

REESER



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 12, Jahrgang 2022, vom 10.08.2022

Inhaltsverzeichnis:

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite:
1	Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf, Flurbereinigungsbehörde: Flurbereinigung Deich Kalkar-Niedermörmter Auslegung (Bekanntgabe) des Flurbereinigungsplanes Anhörungstermin zur Entgegennahme von Widersprüchen	1
2	Öffentliche Bekanntmachung der Amprion GmbH Gleichstromverbindung A-Nord, Ankündigung von Vorarbeiten für die Trassenplanung	3



1. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf, Flurbereinigungsbehörde:
Flurbereinigung Deich Kalkar-Niedermörmter
Auslegung (Bekanntgabe) des Flurbereinigungsplanes
Anhörungstermin zur Entgegennahme von Widersprüchen

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 33
Flurbereinigungsbehörde
Az.: 33 – 16031.3

Mönchengladbach, 06.07.2022
Croonsallee 36-40
41061 Mönchengladbach
Tel. 0211/475-9803
FAX 0211/475-9791
E-Mail: dezernat33@brd.nrw.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Flurbereinigung Deich Kalkar-Niedermörmter
Auslegung (Bekanntgabe) des Flurbereinigungsplanes
Anhörungstermin zur Entgegennahme von Widersprüchen

REESER AMTSBLATT, Ausgabe 12, Jahrgang 2022, vom 10.08.2022, Seite 1
Herausgeber: Stadtverwaltung Rees, Der Bürgermeister, Rathaus, Markt 1, 46459 Rees
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Christoph Gerwers. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.
Bezug: Abholung im Rathaus, kostenfrei; außerdem erhältlich bei allen Banken und deren Filialen (solange dort Vorrat reicht) im Stadtgebiet.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat als Flurbereinigungsbehörde den Flurbereinigungsplan für das durch den Teilungsbeschluss vom 27.10.2014 aus dem Flurbereinigungsverfahren „Deich Hönnepele“ hervorgegangene **Flurbereinigungsverfahren „Deich Kalkar-Niedermörmter“** aufgestellt. Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammen (§ 58 Abs. 1 FlurbG).

Am Verfahren sind die Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder Inhaber von Rechten an den dem Flurbereinigungsgebiet unterliegenden Grundstücken beteiligt. Diese werden hiermit zu den folgenden beiden Terminen eingeladen.

Der Offenlagetermin (I.) gibt Ihnen die Möglichkeit, den vollständigen Flurbereinigungsplan einzusehen und Erläuterung und Auskünfte von Bediensteten der Flurbereinigungsbehörde zu erhalten.

Der Anhörungstermin (II.) bietet die einzige Gelegenheit, Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan einzulegen.

Weitere Informationen über das Bodenordnungsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf im Bereich „Planen und Bauen/Bodenordnung“ (www.brd.nrw).

I. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes (Offenlagetermin)

Der Flurbereinigungsplan Deich Kalkar-Niedermörmter mit seinen gesamten Bestandteilen liegt gem. § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus bei:

**in Einzelterminen im Zeitraum
29.08.2022 bis einschließlich 07.09.2022**

jeweils montags bis mittwochs zwischen 9:00 und 15:30 Uhr

„Im Schöpfwerk“, Deichverband Xanten-Kleve Oraniendeich 440, 47533 Kleve
(Zutritt nur nach Terminabsprache)

Hinweise zu Pandemievorschriften:

Wenn Sie den Offenlagetermin wahrnehmen wollen, **müssen Sie vorab telefonisch einen Termin vereinbaren**. Die telefonische Terminabsprache ist zu den üblichen Dienstzeiten unter der Rufnummer 0211/475-9824 möglich. Es gelten die dann gültigen Pandemievorschriften sowie das Hausrecht des Deichverbandes.

Während des Termins stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde für Erläuterungen zur Verfügung. Auf Wunsch werden Ihnen die neuen Grundstücke in der Örtlichkeit angezeigt.

II. Anhörungstermin (zugleich Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen den Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Deich Kalkar-Niedermörmter ist das Rechtsmittel des Widerspruchs zulässig.

In Flurbereinigungsverfahren können Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan gem. § 59 Abs. 2 FlurbG ausschließlich im sogenannten Anhörungstermin vorgebracht werden. Erläuterungen können in diesem Termin nicht (mehr) gegeben werden.

Der Anhörungstermin zur Entgegennahme von Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Deich Kalkar-Niedermörmter findet statt:

am Montag, den 26.09.2022 um 10 Uhr

„Im Schöpfwerk“, Deichverband Xanten-Kleve Oraniendeich 440, 47533 Kleve

Hinweise zu Pandemievorschriften:

Eine Terminabsprache ist nicht erforderlich. Es gelten die dann gültigen Pandemievorschriften sowie das Hausrecht des Deichverbandes.

Vor oder nach dem Termin vorgebrachte Widersprüche sind ausgeschlossen, da Terminversäumnis oder Nichtabgabe von Erklärungen im Anhörungstermin gemäß § 134 Abs. 1 FlurbG als Einverständnis mit den Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes gelten.

Ihr Erscheinen im Anhörungstermin ist nicht erforderlich, falls Sie keinen Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan einlegen möchten.

Sollten Sie an der Wahrnehmung des Termins verhindert sein, können Sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser hat eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorzulegen. Sie kann in Ausnahmefällen kurzfristig nachgereicht werden. Andernfalls ist die von dem Bevollmächtigten für einen Beteiligten abgegebene Erklärung unwirksam (§ 124 FlurbG). Vollmachtsvordrucke sind erhältlich bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Dez.33), Croonsallee 36 – 40, 41061 Mönchengladbach.

Im Auftrag
gez. Ralf Wilden

2. Öffentliche Bekanntmachung der Amprion GmbH
Gleichstromverbindung A-Nord, Ankündigung von Vorarbeiten für die Trassenplanung

GLEICHSTROMVERBINDUNG A-NORD ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gleichstromverbindung A-Nord soll künftig in der Nordsee produzierten Windstrom in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands transportieren. Die Erdkabeltrasse verbindet den Netzverknüpfungspunkt Emden-Ost mit dem Netzverknüpfungspunkt Osterath. A-Nord ist als Vorhaben mit der Nummer 1 im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt. Wir von der Amprion GmbH haben den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

Im Zeitraum von

Montag, 12.09.2022, bis voraussichtlich Freitag, 16.12.2022,

werden wir in Abstimmung mit der zuständigen Denkmalschutz-behörde archäologische Voruntersuchungen durchführen. Die Vorarbeiten sind erforderlich, um kulturgeschichtlich bedeutsame Objekte und Strukturen im Planungsbereich zu lokalisieren und im Vorfeld zur Bauausführung sichern zu können. Vorab werden wir diese Bereiche auch auf Kampfmittel untersuchen lassen.

Die Vorarbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten zu dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung, der späteren Baudurchführung oder den Unterhaltungsmaßnahmen der notwendigen Leitung dienen. Zu den

Vorarbeiten gehören Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten.

Von Amprion beauftragte Unternehmen führen diese Vorarbeiten durch.

Wenn Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Telefon: +49 231 5849-12927

Eine detaillierte Beschreibung der möglichen Maßnahmen und eine Liste mit Flurstücken, die wir in Anspruch nehmen müssen, finden Sie im Folgenden.

VORARBEITEN NACH § 44 ENWG FÜR DAS PROJEKT A-NORD: BESCHREIBUNG DER MÖGLICHEN MAßNAHMEN

Es gibt verschiedene Maßnahmen, die wir im Zuge der Vorarbeiten nach § 44 EnWG für das Projekt A-Nord durchführen. Im Folgenden beschreiben wir Ihnen die einzelnen Maßnahmen. Für sie haben wir ausschließlich Fachunternehmen beauftragt, die einschlägige Erfahrungen mit archäologischen Voruntersuchungen vorweisen können.

KAMPFMITTELUNTERSUCHUNG

Vor der archäologischen Voruntersuchung müssen wir die Flächen auf Fremdkörper, wie etwa Kampfmittel, untersuchen. Dazu haben wir bereits in einem ersten Schritt die Bereiche, für die ein Kampfmittelverdacht besteht, durch historische Recherchen mit Luftbildauswertungen abgeglichen. Demnächst nehmen wir auf diesen Kampfmittelverdachtsflächen geomagnetische Sondierungen der Oberfläche vor. Sofern wir Kampfmittel o. ä. orten, werden wir diese im Vorfeld von Ihrem Grundstück räumen. Je nach aufgefundenem Fremdkörper und Tiefenlage erfolgt dies durch eine Fachfirma mit einem Kleinbagger.

ARCHÄOLOGISCHE VORUNTERSUCHUNG

Um im Vorfeld der Baumaßnahme für das Vorhaben A-Nord archäologische Fundplätze zu lokalisieren, müssen wir in ausgewählten Bereichen Voruntersuchungen vornehmen. Die zuständige Denkmalschutzbehörde legt diese Bereiche fest.

Für die Voruntersuchungen müssen wir Eingriffe in den Boden vornehmen. Dabei gehen wir dabei wie folgt vor:

1. Entlang der Flächen trägt eine archäologische Fachfirma auf einer Breite von bis zu vier Metern den humosen Oberboden mittels eines Kettenbaggers und Löffel mit glatter Schneide ab. Der Oberboden wird anschließend seitlich des Untersuchungsfelds gelagert.
2. Anschließend tragen wir die darunterliegende Bodenschicht bis auf das archäologische Niveau ab. Dieses Bodenmaterial lagern wir innerhalb des Schnittes auf dem oberen mineralischen Horizont. Liegen die archäologischen Schichten deutlich tiefer, werden wir lediglich einzelne kleinflächige Sondagen (Größe ca. 1 x 2 Meter) bis auf den C-Horizont anlegen.
3. Sollten wir Befunde entdecken, werden wir diese im Planum dokumentieren und in einigen wenigen Fällen auch manuell mit dem Spaten schneiden und im Profil untersuchen.
4. Das Untersuchungsfeld werden wir anschließend so rasch wie möglich wieder verfüllen. Dabei berücksichtigen wir natürlich die ursprüngliche Anordnung der Bodenschichten und stellen diese wieder so her wie vorher. In der Regel werden wir die gesamte Maßnahme - vom Abtrag des Oberbodens bis hin zur Rückverfüllung - innerhalb von zehn Arbeitstagen auf den jeweiligen Flächen abschließen können.

Alle Arbeiten werden wir unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vornehmen lassen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

VERMESSUNG

Im Rahmen der Voruntersuchung werden wir vor und während der Arbeiten Vermessungen vornehmen müssen, um z.B. die Untersuchungsräume zu kennzeichnen oder eventuelle Funde topographisch aufzunehmen. Hierzu werden wir in der Regel GPS-gestützte Vermessungsgeräte nutzen, die Lage und Höhe von Geländepunkten durch die Auswertung von Satellitensignalen bestimmen. Verhindern naheliegende Objekte den Empfang der Satellitensignale, können wir auch elektrooptische Messsysteme einsetzen. Diese Geräte können von einer Person getragen und bedient werden, so dass wir diese Vermessungen zu Fuß vornehmen.

ZUWEGUNG

Um die Arbeiten ausführen zu können, müssen die von uns beauftragten Firmen die angegebenen Flurstücke, die in Ihrem Eigentum oder Ihrer Bewirtschaftung stehen, betreten bzw. befahren. Hierzu werden wir möglichst vorhandene Wege nutzen.

LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE IM BE- REICH DER STADT REES

Gemarkung	Flur	Flurstück	Vorgesehene Art der Inanspruchnahme
Haldern	5	183	Suchschnittprospektion
Haldern	5	344	Suchschnittprospektion
Haldern	5	185	Suchschnittprospektion
Haldern	5	169	Zuwegung
Haldern	8	657	Suchschnittprospektion
Haldern	8	655	Suchschnittprospektion
Haldern	8	656	Zuwegung
Haldern	15	258	Suchschnittprospektion
Haldern	15	260	Suchschnittprospektion

Amprion GmbH · Robert-Schuman-Straße 7 · 44263 Dortmund

